

## Handlungsempfehlung

# Zertifikate für PV- und Brennstoffzellenanlagen nach der BDEW Mittelspan- nungsrichtlinie

Berlin, 22. September 2011

## **Einleitung:**

Anlagenbetreiber sind nach dem Abschnitt 6.1 der BDEW-Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“ (BDEW-MS-RL) verpflichtet, beim Netzbetreiber für ihre Erzeugungseinheit(en) und ihre Erzeugungsanlage ein Zertifikat beizubringen.

Nach der 3. Ergänzung der o.g. BDEW-Richtlinie müssen diese Zertifikate für Photovoltaik- und Brennstoffzellenanlagen mit Inbetriebsetzungsdatum ab dem 01.04.2011 spätestens bis zum 30.09.2011 beim Netzbetreiber vorliegen. Sollte der jeweilige Anlagenbetreiber am 01.10.2011 noch keine Zertifikate beim Netzbetreiber vorgelegt haben und sollten diese Anlagen die Anforderungen nach Punkt 2.4 der 3. Ergänzung der BDEW-MS-Richtlinie nicht erfüllen, liegt es im Ermessen des Netzbetreibers, die Trennung dieser Erzeugungsanlage vom Netz zu fordern.

Seitens der Anlagenbetreiber wurde nunmehr darauf hingewiesen, dass es gegenwärtig zu Engpässen bei der Zertifizierung durch einen Mangel an Zertifizierungsstellen kommt. Aufgrund dessen ist es für Anlagenbetreiber derzeit vielfach nicht möglich, die Zertifikate fristgerecht beim Netzbetreiber vorzulegen.

## **Empfehlung:**

Für die Einhaltung der oben genannten Fristen aus der 3. Ergänzung der BDEW-MS-Richtlinie ist die Umsetzung der folgenden Punkte ausreichend:

- Der Anlagenbetreiber weist dem Netzbetreiber die Beauftragung der Zertifikate nach. Der Nachweis kann durch Vorlage einer Auftragsbestätigung der Zertifizierungsstelle erfolgen. Ferner erklärt der Anlagenbetreiber gegenüber dem Netzbetreiber schriftlich, dass er die Zertifikate, einschließlich der Konformitätsbescheinigung unverzüglich jedoch spätestens bis zum 01.07.2012 nachreicht. (Mit der Konformitätsbescheinigung wird nachgewiesen, dass die Erzeugungsanlage auch gemäß dem Anlagenzertifikat errichtet wurde)
- Die Umsetzung aller relevanten Technischen Anschlussbedingungen, die in den Zertifikaten nachgewiesen werden müssen, ist vom Anlagenbetreiber zu gewährleisten.

**Ansprechpartner:**

Stefan Manske

Geschäftsbereich: Energienetze und Regulierung

Telefon: +49 30 300199-1113

[stefan.manske@bdew.de](mailto:stefan.manske@bdew.de)